

Name und Anschrift des Antragstellers:

.....  
.....  
.....

An die  
Baubehörde erster Instanz  
der Gemeinde Kitzreck im Sausal  
Steinriegel 11  
8442 Kitzreck im Sausal

## FERTIGSTELLUNGSANZEIGE gemäß § 38 Stmk BauG

Die Unterfertigenden sind Inhaber des / der mit Bescheid

**GZ:** vom: auf dem Grundstück / Bauplatz  
**Gst. Nr.:** **EZ:** **KG:**

bewilligten

---

Die gesamte bauliche Anlage gemäß Genehmigungsbescheid; wurde am ..... fertiggestellt.  
Beigelegt werden:

- eine **Bescheinigung des Bauführers**, eines Ziviltechnikers mit einschlägiger Befugnis, eines konzessionierten Baumeisters oder eines Holzbau-Meisters im Rahmen seiner gewerberechtlichen Befugnis über die bewilligungsgemäße und den Bauvorschriften entsprechende Bauausführung unter Angabe allfälliger geringfügiger Abweichungen
- bei baulichen Anlagen mit Rauch- und Abgasfängen ein **Überprüfungsbefund eines Rauchfangkehrermeisters** über die vorschriftsmäßige Ausführung der Rauch- und Abgasfänge von Feuerstätten
- bei baulichen Anlagen mit elektrischen Anlagen eine **Prüfbescheinigung** eines befugten Elektrotechnikers über die vorschriftsmäßige Errichtung und Mängelfreiheit der elektrischen Anlagen
- gegebenenfalls eine **Bescheinigung eines Sachverständigen** oder befugten Unternehmers über die ordnungsgemäße Ausführung der Feuerlösch- und Brandmeldeeinrichtungen (ausgenommen Handfeuerlöscher), Brandrauchabsauganlagen, mechanische Lüftungsanlagen und CO-Anlagen
- Vermessungsplan über die genaue Lage der baulichen Anlage von einem befugten Vermesser

Hinsichtlich der Errichtung, Änderung oder Erweiterung von Hauskanalanlagen und Sammelgruben gemäß §21 (2) Z.3

- eine **Dichtheitsbescheinigung** gemäß § 21 (3) über die Erprobung und Funktionsfähigkeit der Hauskanalanlagen und Sammelgruben eines Sachverständigen oder befugten Unternehmers vorzulegen

- 
- Die Bewilligungsinhaber ersuchen die Baubehörde um Übermittlung einer Enderledigung / behördlichen Kenntnisnahme

....., am .....

.....  
Unterschrift Bewilligungsinhaber